

Bericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 24. September 2019

Wohnbauentwicklung Neumo am Henry-Ehrenberg-Platz

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

1. Dem Städtebaulichen Entwurf vom 12.06.2019 wird zugestimmt.
2. Für das im Lageplan zum Aufstellungsbeschluss vom 13.06.2019 dargestellten Plangebiet wird der Bebauungsplan „Wohnbauentwicklung Neumo am Henry-Ehrenberg-Platz“ gemäß § 2 BauGB aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Eigentümerin des Plangebietes einen Städtebaulichen Vertrag über die Planung und Erschließung des Gebiets zu schließen.
4. Der Flächennutzungsplan ist im Rahmen der nächsten Änderung für diesen Bereich entsprechend anzupassen.

Bebauungsplan 'Alten- und Pflegeheim Wiesengrund' in Knittlingen Beratung und Beschlussfassung über die Anregungen der Träger öffentlicher Belange und von privater Seite Satzungsbeschluss gem. § 10 BauGB

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

Der Gemeinderat berät die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Entwurfs eingegangenen Stellungnahmen und beschließt die in der Anlage beigefügten Abwägungsvorschläge der öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB.

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan „Alten- und Pflegeheim Wiesengrund“ im Stadtteil Knittlingen, gefertigt von der PEG Planungs- und Erschließungsgesellschaft GmbH, Mühlacker, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Anpassung der Kindergartenentgelte (Elternbeiträge) für die Kindergartenjahre 2019/2020 und 2020/2021

Der Gemeinderat beschließt **mehrheitlich**, dass die Gebühren für den Regelkindergarten Ü3/Am/VÖ nicht erhöht werden. Die Erhöhung der Gebühren für Krippenkinder und Ganztagesbetreuung wird, wie folgt, **mehrheitlich** beschlossen:

Mit Wirkung vom 1. Oktober 2019 bzw. 1. September 2020 gelten die nachfolgenden Elternbeiträge für die städtische Kindertagesstätte Goethestraße und den städtischen Kindergarten Kleinvillars:

Elternbeiträge Ganztagesbetreuung Ü3/U3 im Kindergartenjahr 2019/2020

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	251,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	188,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	128,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	42,00 €

Elternbeiträge Krippenkinder U3/VÖ im Kindergartenjahr 2019/2020

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	156,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	117,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	79,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	26,00 €

Elternbeiträge Ganztagesbetreuung Ü3/U3 im Kindergartenjahr 2020/2021

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	259,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	194,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	132,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	43,00 €

Elternbeiträge Krippenkinder U3/VÖ im Kindergartenjahr 2020/2021

für das Kind aus einer Familie mit einem Kind	161,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 2 Kindern unter 18 Jahren	121,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 3 Kindern unter 18 Jahren	81,00 €
für ein Kind aus einer Familie mit 4 und mehr Kindern unter 18 Jahren	27,00 €

Die Erhebung der Elternbeiträge erfolgt jeweils für 12 Kalendermonate.

Überwachung und Sanierung des öffentlichen Kanalnetzes nach der Eigenkontrollverordnung (EKVO)

a) Kanalspülung und TV-Befahrung für die Stadtteile Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars

b) Sanierung Schadensklasse 5 im Stadtteil Knittlingen

c) Sanierung RÜB Friedrichstraße im Stadtteil Knittlingen

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen** Beschluss:

1. zu a) Die Arbeiten für die Kanalspülung und TV-Befahrung in den Stadtteilen Freudenstein-Hohenklingen und Kleinvillars werden an die Firma A. Uhlich GmbH, Vaihingen a. d. Enz, zum Angebotspreis von 85.442,71 Euro brutto vergeben (siehe Vergabevorschlag Anlage 1).
2. zu b) Aufhebung der Vergabe: aufgrund der Tatsache, dass lediglich ein Angebot abgegeben wurde und dies aufgrund des fehlenden Wettbewerbs nicht eingeordnet werden kann und gleichzeitig um 100 % teurer als das ausgewiesene Leistungsverzeichnis (114.801,50 Euro netto) ist, empfiehlt das Ingenieurbüro Gerst, das Vergabeverfahren aufzuheben (siehe Email von Herrn Heck vom 05.07.2019).
3. zu c) Die Arbeiten für die Sanierung der Schäden am RÜ Friedrichstraße werden an die Fa. Dürrwächter + Friedrich, Knittlingen, zum Angebotspreis von 79.748,96 Euro brutto vergeben (siehe Vergabevorschlag) .
4. Das Büro Gerst sowie die Verwaltung werden mit der Überwachung der ordnungsgemäßen Ausführung der Arbeiten beauftragt.



**Friedhof Knittlingen, Fällung eines Baumes zur Gefahrenprävention und Erweiterung des Baumgrabfeldes
Entscheidung des Standortes und der Baumart, Beschluss zur Beauftragung und Durchführung**

Der Gemeinderat fasst folgenden ***einstimmigen*** Beschluss:

Der Technische Ausschuss soll die Situation vor Ort anschauen und dann darüber entscheiden.

**Papierloser Gemeinderat
Beschlussfassung**

Der Gemeinderat beschließt ***einstimmig*** die Umstellung auf den papierlosen Gemeinderat.

Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf den Flst. 4736 und 4737, Pflegmühleweg 35 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Dem Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung auf den Flst. 4736 und 4737, Pflegmühleweg 35 in 75438 Knittlingen wird ***einstimmig*** zugestimmt.

Die Befreiung zur Nichteinhaltung des Mindestabstands von der öffentlichen Verkehrsfläche bzw. Straßenbegrenzungslinie von 5,00 m wird mit der Maßgabe des Einbaus eines elektrischen Tores erteilt.

Weiter wird die Ausnahme für die Überschreitung der überbaubaren Grundstücksfläche mit der Garage um 1,50 m erteilt.

**Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau Wohnhaus mit Garage -
baurechtliche Machbarkeit einer Wohnbebauung in 2. Reihe Flst. 4, Hauptstraße 5 -
Erschließung und Anbindung Baugrundstück zur Ölbronner Straße über Flst. 1/2; auf
Teilflächen von Flst. 4/1 und 4/2, Hauptstraße in 75438 Knittlingen OT Kleinvillars**

Dem Antrag auf Bauvorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses wird vom Grundsatz her ***einstimmig*** zugestimmt.

Am geplanten Standort wird der Doppelgarage wegen der Freihaltung einer möglichen rückwärtigen Erschließung nicht zugestimmt. Diese ist an anderer Stelle zu planen.

Unter welchen Bedingungen die Stadt die Zufahrt über das Flst. 1/2 zulässt, wäre zusammen mit dem Antrag auf Grunderwerb zu behandeln.

Die Herstellung eines Kanal- / Wasseranschlusses hat auf Kosten des Antragstellers zu erfolgen.

Bauvorhaben zur Aufstockung / Erweiterung einer Lagerhalle um 2 Wohneinheiten auf Flst. 112/1, Ziegelhütte 5 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben zur Aufstockung / Erweiterung einer Lagerhalle um 2 Wohneinheiten auf Flst. 112/1, Ziegelhütte 5 in 75438 Knittlingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Befreiung von der Dachneigung - Ausführung Satteldach mit 5 °- wird erteilt.

Die Ausnahme zur Errichtung der 5 Stellplätze außerhalb des Baufensters wird mit der Maßgabe der Pflanzung eines Baumes und der wasserdurchlässigen Herstellung erteilt.

Bauvorhaben zum Neubau einer Werkhalle mit überdachtem Waschplatz und Stellplätzen auf Flst. 15406, Bertha-Benz-Straße 15 in 75438 Knittlingen / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben auf Neubau einer Werkhalle mit überdachtem Waschplatz und Stellplätzen auf Flst. 15406, Bertha-Benz-Straße 15 in 75438 Knittlingen wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Befreiung wegen Überschreitung der EFH bei gleichzeitiger Einhaltung der maximalen Gebäudehöhe wird erteilt.

Bauvorhaben zum Anbau an Garage und Erneuerung Garagendach (von Satteldach zu Pultdach) auf Flst. 85 und 86, Hauptstraße 47, 75438 Knittlingen OT Kleinvillars / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben zum Anbau an Garage und Erneuerung Garagendach (von Satteldach zu Pultdach) auf Flst. 85 und 86, Hauptstraße 47 in 75438 Knittlingen OT Kleinvillars wird **einstimmig** zugestimmt.

Die Befreiung zur Errichtung des Anbaus außerhalb des Baufensters und von der Dachform Satteldach wird erteilt.

Bauvorhaben zur Errichtung eines Verbindungsstegs vom bestehenden Ladengeschäft zu bestehendem Lagerraum im Nebengebäude, Flst. 6/1; 6/2 und 6/3, Marktstraße 14 und 16 und Untere Straße 9/1, 75438 Knittlingen

Dem Bauvorhaben auf Errichtung eines Verbindungssteg vom bestehenden Ladengeschäft zu bestehendem Lagerraum im Nebengebäude, Flst. 6/1; 6/2 und 6/3, Marktstraße 14 und 16 und Untere Straße 9/1, 75438 Knittlingen wird vom Grundsatz her zugestimmt und die sanierungsrechtliche Genehmigung erteilt.

Das Landratsamt wird aufgrund der eingelegten Einwendungen der Angrenzer um Prüfung gebeten, ob für den Verbindungssteg eine Zufahrt von der Unteren Straße erforderlich ist.

Knittlingen



Für das Scheunengebäude wurde nach unserer Kenntnis keine Umnutzung in Lagerraum genehmigt.

Dem Beschlussvorschlag wird *mehrheitlich* widersprochen.

Bauvorhaben zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 1143, Weinbergweg 38 in 75438 Knittlingen OT Kleinvillars / Antrag auf Befreiung

Dem Bauvorhaben auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Flst. 1143, Weinbergweg 38 in 75438 Knittlingen OT Kleinvillars wird ***einstimmig*** zugestimmt.

Für die Garage und die Fahrradboxen mit Flachdach wird die Ausnahme mit der Maßgabe der Begrünung erteilt.

Antrag auf Befreiung von der festgelegten Dachfarbe - Ausführung der Dachdeckung in anthrazit / schwarz-grau, Flst. 1134, Weinbergweg 58 in 75438 Knittlingen OT Kleinvillars

Dem Antrag auf Befreiung von der Dachfarbe – Ausführung der Dachdeckung in anthrazit beim Wohngebäude auf Flst. 1134, Weinbergweg 58 in 75438 Knittlingen OT Kleinvillars wird ***einstimmig*** zugestimmt.